

Zeitschrift:	Schweizer Hebamme : officielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici
Herausgeber:	Schweizerischer Hebammenverband
Band:	25 (1927)
Heft:	3
Rubrik:	Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

in die Gebärmutter mittels einer Spritze. Dadurch wird die Gebärmutter angefüttert und reagiert mit Zusammenziehungen, die das Eis lösen. Vielfach gerät ein Teil der Lösung bei dem großen Drucke, unter dem diese Einspritzungen gemacht werden, durch die Eileiter in die Bauchhöhle hinein. Dadurch entsteht schon sofort eine Bauchfellentzündung infolge des Fremdkörpers, den die Seifenlösung darstellt.

Gerade liegen vor mir die Akten eines Gerichtsfalles, wo ein Mädchen in dieser Weise von einer Frau abgetrieben wurde. Sie bekam ein schlechtes Fieber, musste in ein Spital gebracht werden und starb dort trotz bester Behandlung und Pflege etwa einen Monat nach der erfolgten Abtreibung.

Man muß nicht glauben, daß diese Verbrechen nur vereinzelt begangen werden; oft gelingt die Sache ja, ohne daß schwerere Erkrankungen oder gar Todesfälle die Aufmerksamkeit der Gerichtsbehörden auf sich ziehen. Die Folgen der Gebärmutterkatarrhe werden behandelt, oft ohne daß ihr Ursprung rückbar wird. Über die meisten Abtreibungen wissen doch schließlich vor Gericht und erhalten ihre Bestrafung.

Zu dem Reiche der Bolschewiken wurde die Unterbrechung der Schwangerchaft vor dem dritten Monat freigegeben; eine Forderung, die auch in anderen Ländern aufgestellt wird. Dort muß der Eingriff in einem Spital durch einen Fachmann ausgeführt werden. Nur ist soeben eine Publikation erschienen, in der ein Spitalarzt, auf seine Erfahrungen gestützt darin, daß auch eine nach allen Regeln der Kunst ausgeführte Schwangerschaftsunterbrechung keineswegs ohne schädliche Folgen für die Gebärmutter der Frau bleibt. Er hat eine Anzahl Fälle zusammengestellt von Frauen, die nach einer oder mehrmaliger Schwangerschaftsunterbrechung geboren haben und daneben solche die ohne solche Vorkommnisse geboren haben.

Es zeigte sich: angewachsene Nachgeburt, bei den ersten $\frac{3}{2}$ mal häufiger als bei den letzteren; Blutungen in der Nachgeburtzeit dreimal häufiger; Wehenschwäche und infolge dessen Zunge fast viermal häufiger; vorliegender Fruchtkuchen $\frac{9}{2}$ mal häufiger; Nachgeburtsschlämungen nach Ausstoßung der Nachgeburt fast sechsmal häufiger. Auch Klampse, Querlage und Beckenendlage findet der Verfasser häufiger bei vorher abortierten, doch glaube ich da nicht an einen Zusammenhang. Hingegen scheint der Verfasser mit Recht die Ansicht zu vertreten, daß durch den Eingriff der Schwangerschaftsunterbrechung die Schleimhaut und auch die Muskulatur der Gebärmutter in so hohem Grade geschädigt werden, daß dann die oben erwähnten Zustände, nämlich eine mangelhafte Funktion der Gebärmutter die Folge sind.

Wir sehen also, daß die künstliche Unterbrechung der Schwangerschaft keineswegs ein leichter und leicht zu nehmender Eingriff ist, und abgesehen von der Gesetzwidrigkeit einer verbrecherischen Abtreibung auch der erlaubte Abort aus medizinischen Gründen und mit allen Vorsichtsmaßregeln unter den besten äußeren Verhältnissen ausgeführt, Folgen für die Gesundheit der Frau haben kann, die man keineswegs vernachlässigen darf. Deswegen sollen auch die Ärzte bei der Stellung der Indikation so streng als möglich sein.

Vergessen Sie nie

uns von Adressänderungen jeweils sofort Kenntnis zu geben, da wir nur dann für richtige Justierung garantieren können.

Die Administration.

Schweiz. Hebammenverein.

Jahresrechnung des Schweizerischen Hebammenvereins pro 1926.

Einnahmen.

Kassa-Saldo letzter Rechnung	Fr. 55.79
Zinsen	1,080.40
Beiträge (1141) pro 1926	2,282.—
25 Eintritte	25.—
Geschenk der Fa. Henkel, Basel	100.—
Kapitalrückzahlungen	17,404.60
Porto-Rückvergütungen	218.40
Total der Einnahmen	Fr. 21,166.19

Ausgaben.

9 Gratifikationen	Fr. 390.—
3 Unterstützungen	150.—
Beitrag an den Bund Schweiz-Frauenvereine, Biel	20.—
Beitrag an den Verein für fittliches Volkswohl, Zürich	30.—
Beitrag an die Zentralstelle für Frauenberufe Zürich	50.—
Kapital-Anlagen	18,580.40
Honorare	700.—
Beiträge an die Sektionen Graubünden, Wallis, Uri (inst. Flugblätter an die Sektion Wallis Fr. 31.50)	135.10
Reisespesen und Taggelder	526.45
Entschädigung an Fr. Büchi für Protokoll	174.50
Porti, Telefon und Mandate	254.65
Delegierten-Versammlung in Lausanne, Service u. Uebersefex	60.—
Portoauslagen der Präsidentin	35.—
Betriebspesen	49.50
Total der Ausgaben	Fr. 21,155.60

Bilanz.

Summa der Einnahmen	Fr. 21,166.19
Summa der Ausgaben	" 21,155.60
Kassabestand	Fr. 10.59

Bermögensbestand per 31. Dezember 1926.

4 $\frac{3}{4}$ % Obligat. der Schaffh. Kantonalbank: Nr. 403157/59	Fr. 15,000.—
4 $\frac{3}{4}$ % Obligat. der Schaffh. Kantonalbank: Nr. 207288	1,000.—
5 $\frac{1}{2}$ % Obligat. der Schaffh. Kantonalbank: Nr. 252669	1,000.—
5 $\frac{1}{2}$ % Obligat. der Schaffh. Kantonalbank: Nr. 301674/75	2,000.—
5 $\frac{1}{2}$ % Obligat. der Schaffh. Kantonalbank: Nr. 352073/76	4,000.—
4 % Sparheft Nr. 53708	6,955.90
Kassabestand	10.59
Total	Fr. 29,966.49

Bermögens-Bergleichung.

Bermögen am 31. Dez. 1926	Fr. 29,966.49
Bermögen am 31. Dez. 1925	" 28,835.89
Vermehrung	Fr. 1,130.60

Stein am Rhein, 31. Dezember 1926.

Die Zentralkassierin:
E. Vetterli-Vetterli.

Geprüft und richtig befunden:

Stein a. Rhein, 24. Februar 1927.

Die Revisorinnen:
M. Marti, Wohlen. B. Pauli, Schinznach.

Mit Abgabe obiger Rechnung lege ich das Amt als Kassierin nieder. Habe meines Amtes in den fünf Jahren nach bestem Wissen und Gewissen gewaltet und stets das Interesse des Vereins, nie aber den eigenen Vorteil vertreten. Meiner Nachfolgerin wünsche ich von Seiten der Kolleginnen ein weniger häufiges „Refusé“ beim Einzug des Jahresbeitrages.

Die abtretende Kassierin:
E. Vetterli.

Betriebsrechnung der Krankenkasse

des Schweizerischen Hebammenvereins pro 1926.

Einnahmen.

1. Aktiv-Saldo	Fr. 1668.07
2. Beiträge der Mitglieder	Fr. 39,456.—
id. pro 1925	162.—
id. pro 1927	81.—
	" 39,699.—
3. Eintrittsgelder (27)	" 54.—
4. Beiträge des Bundes und der Kantone	" 6,022.80
5. Rückerstattungen Porti	(Fr. 862.—) " 1,042.20
6. Zinsen	" 2,443.30
7. Kapitalbezüge	" 7,921.50
8. Geschenke, Zeitungssüberschüsse Galactina	Fr. 100.—
La Sage-femme	300.—
Die Schweiz	1500.—
Hebamme	50.—
B. einer Kolleg.	" 1,950.—
Total der Einnahmen	Fr. 60,800.87

Ausgaben.

1. Krankengelder (297 Fälle)	Fr. 37,650.—
2. Wöchnerinnen (34 Fälle)	3,809.—
3. Stillgelder (15 Fälle)	300.—
4. Zurückzahlte Beiträge	203.25
5. Auslagen für Krankenbesuche	93.75
6. Verwaltungskosten: Honorare des Vorstandes	Fr. 1900.—
Reise- u. Taggelder a. d. Revisorinnen	511.50
Bücherexperte	20.—
Treformiete	18.—
Schreibmaterialien u. Drucksachen	338.65
Porti	1111.50
Marchants und	
6 Obligationen	236.10
	" 4,135.75
7. Kapitalanlagen	" 14,504.20
Total der Ausgaben	Fr. 60,695.95
Total der Einnahmen	Fr. 60,800.87
" Ausgaben	" 60,695.95
	Fr. 104.92

Bermögensausweis.

1. 32 Obligationen	Fr. 40,000.—
2. Konto-Korrentheft	9,510.40
3. Sparfassheft	5,000.—
4. Kassa-Saldo	
Kassa	Fr. 60.28
Postcheck	" 44.64
	" 104.92
Bermögen am 31. Dez. 1926	Fr. 54,615.32
Bermögen am 31. Dez. 1925	Fr. 49,595.77
Vermehrung	Fr. 5,019.55
Winterthur, den 31. Dezember 1926.	
Die Kassierin: Emma Kirchhofer.	

Geprüft und richtig befunden,
Die Revisorinnen:
Frau Strähle, Schaffhausen,
Frau Gangartner, Buchthalen.
Winterthur, den 23. Februar 1927.

Reservesfonds der Krankenkasse.

1 Obligation der Schweiz.		Bilanz.
Volksbank Nr. 1 à 4 ³ / ₄ %	Fr. 1000.—	Einnahmen Fr. 11,644.05
3 Obligationen der Schweiz.		Ausgaben " 10,748.40
Volksbank à 5 %	" 3000.—	Mehreinnahmen Fr. 895.65
2 Obligationen der Zürcher Kantonalbank à 4 ³ / ₄ %	" 2000.—	Bermögen am 1. Januar 1926 " 8,005.55
1 Obligation der Zürcher Kantonalbank à 5 ¹ / ₄ %	" 5000.—	Bermögen am 31. Dez. 1926 Fr. 8,901.20
4 Obligationen des Zürcher Staaatsanlehens à Fr. 500 à 4 ³ / ₄ %	" 2000.—	Bermögensbestand. Total Fr. 8,901.20
4 Obligationen der Schweiz.	" 4000.—	Bern, 31. Dezember 1926.
Eidgenossenschaft à 5 ¹ / ₂ %	" 3000.—	Die Kassiererin: A. Wyss.
3 Obligationen der Schweiz.	" 4000.—	Unterzeichnete haben vorstehende Rechnung geprüft, mit den Belegen verglichen und in allen Teilen für richtig befunden.
Eidgenossenschaft à 5 %	" 3000.—	Bern, 22. Februar 1927.
4 Obligationen des Schweiz.	" 4000.—	Die Revisoren: A. Bucher, E. Ingold.
Bundesanlehens à 6 %	" 6000.—	
1 Kassaschein der Hypothekar-Lasse des St. Bern à 4 ³ / ₄ %	" 1000.—	
1 Obligation des St. Basler-Stadt à 5 %	" 2000.—	Krankenkasse.
1 Obligation der Solothurner Kantonalbank à 5 ¹ / ₄ %	" 3000.—	Erkrankte Mitglieder:
3 Obligationen der Schweiz.	" 3000.—	Frau Euchen, Studen (Bern).
Bankgesellschaft à 5 %	" 3000.—	Frau Gysin, Oltigen (Baselland).
3 Obligationen der Basler Kantonalbank à 4 ³ / ₄ %	" 3000.—	Mme Jaquet, Grossen (Freiburg).
1 Obligation des Kantons St. Gallen à 4 ³ / ₄ %	" 1000.—	Frau Zurmühle, Weggis (Luzern).
	Fr. 40,000.—	Frau Rigassi, St. Gallen.

Rechnung
der „Schweizer Hebammme“ pro 1926.

Einnahmen.

Abonnements der Zeitung	Fr. 5,515.55
Insetrate	" 5,629.35
Erlös aus Adressen	" 50.70
Kapitalzins	" 448.45
Total	Fr. 11,644.05

Ausgaben.

Der Krankenkasse übermittelt . .	Fr. 1,500.—
Für Druck der Zeitung	" 5,430.—
Für Drucksachen und Neudruck der Adressen	" 619.—
Provision 15 % der Inserate . .	" 844.40
Honorare	1,520.20
Zeitungstransport und Porto der Druckerei	" 696.55
Porto der Redaktorin u. Kassierin . .	" 14.50
Reisepesen und Taggelder nach Lausanne	" 87.60
Rückzahlung des Guthabens an die Kassierin lt. letzter Rechn. . .	" 36.15
Total	Fr. 10,748.40

Einnahmen	Fr. 11,644.05
Ausgaben	" 10,748.40
Mehreinnahmen	Fr. 895.65
Bermögen am 1. Januar 1926	" 8,005.55
Bermögen am 31. Dez. 1926	Fr. 8,901.20

Bern, 31. Dezember 1926.

Die Kassiererin: A. Wyss.

Unterzeichnete haben vorstehende Rechnung geprüft, mit den Belegen verglichen und in allen Teilen für richtig befunden.

Bern, 22. Februar 1927.

Die Revisoren: A. Bucher, E. Ingold.

Krankenkasse.

Erkrankte Mitglieder:

Frau Euchen, Studen (Bern).
Frau Gysin, Oltigen (Baselland).
Mme Jaquet, Grossen (Freiburg).
Frau Zurmühle, Weggis (Luzern).
Frau Rigassi, St. Gallen.
Frau Grob, Winterthur (Zürich).
Frau Lüscher, Reinach (Aargau).
Frau Haltmeier, Ober-Uzwil (St. Gallen).
Mme Rötti, St. Zürich (Bern).
Frau Dettwiler, Titterten (Baselland).
Frau Wiederkehr, Dietikon (Zürich).
Mme Grosjean, Bevaix (Neuenburg).
Frau Wolf, Rüttenen (Solothurn).
Frau Deich, Balgach (St. Gallen).
Frau Rauber, Eggerkingen (Solothurn).
Frau Sallenbach, Zürich.
Frau Nusch, Balgach (St. Gallen).
Frau Locher, Utzwil (Thurgau).
Frau Niederer, Freiburg.
Frau Dutoid, Lyss (Bern).
Frau Wullschlegel, Alarburg (Aargau).
Frau Sievi, Bonaduz (Graubünden).
Mme Anna Ryss, (Bern).
Mme Peutin, St. Peter (Waadt).
Frl. Fähbind, Meggen (Luzern), z. B. Davos.
Frau Stäubli, Hörgen (Zürich).
Frau Haas, Basel.
Frau Becker, Küsnacht (Zürich).
Frau Schlatter, Löhningen (Schaffhausen).
Frl. Schmid, Häggingen (Glarus).
Frau Schmid, Pieterlen (Bern).
Frau Wipfli, Seedorf (Uri).
Schwester Ida Mühlmann, Montana (Wallis).
Frau Maurer, Jegenstorf (Bern).
Frau Auer, Namens (Schaffhausen).
Frl. Winkler, Malans (Graubünden).

Frau Möhl, Auenhofen (Thurgau).
Mme Zuyet, Le Mouret (Freiburg).
Frau Müller, Wallbach (Aargau).
Frau Kiesling, Wolfwil (Solothurn).
Frau Fausch, Seewis (Graubünden).
Angemeldete Wöchnerinnen:

Frau Negli, Nealp (Uri).
Frau Mühlstädt-Küpfner, Grethenbach (Solothurn).
Frau Achsander, Seelisberg (Uri).
Frau Bantli, Jenins (Graubünden).
Frau Böbelen, Eßlingen (Zürich).
Frau Mayer, Strada (Graubünden).

Str.-Nr. Eintritte:

3 Mme Gigon-Bourquin, Travers (Neuenb.), am 2. März 1927.
4 Mme Marg. Baumgartner, Chaux-de-Fonds (Neuenb.), am 2. März 1927.

5 Mme Lina Tröhler, Chaux-de-Fonds (Neuenburg), am 2. März 1927.
Seien Sie uns herzlich willkommen!

Die Krankenkassekommission in Winterthur:
Frau Ackeret, Präsidentin.
Frl. Emma Kirchhofer, Kassierin.
Frau Rosa Manz, Aktuarin.

Krankenkasse-Notizen.

Die zweiten Quartalsbeiträge 1927 können wiederum vom 1. bis 10. April per Postcheck VIII b 301 mit Fr. 9.05 einbezahlt werden. Nachher erfolgt der Einzug per Nachnahme mit Fr. 9.25. Mitglieder, die die Nachnahme refüieren, haben nachher Fr. 9.30 einzuzahlen: 25 Rp. Porto für die Nachnahme und 5 Rp. für die Einzahlung. Also lieber nur Fr. 9.05 per Postcheck zahlen, grüner Schein, den man an jedem Posthalter gratis erhält, also spätestens bis 10. April.

Anlässlich der Revision vom Bundesamt am 21. Februar durch Herrn Schrödér wurde uns angezeigt, wie leichtfertig die Hebammen die betreffenden Stillscheine ausfüllen und umwähre Angaben machen, daß wir uns für unser Stand schämen müssten. Auch bemerkte der Herr, daß wahrscheinlich die Berechtigung zum Ausfüllen der Stillscheine den Hebammen aus den angegebenen Gründen entzogen wird und andere Maßregeln ergriffen werden. Also aufgepaßt und bleibt bei der Wahrheit. Anonyme Karten oder Briefe wandern in den Papierkorb.

* * * * * Die Sektionen werden gebeten, allfällige Anträge für die Krankenkasse bis anfangs April der Präsidentin zukommen zu lassen. Über Anträge, die nicht auf der Traktandenliste stehen, kann kein Beschluß gefaßt werden.

Die Präsidentin: Frau Ackeret.

Vereinsnachrichten.

Sektion Aargau. Unsere Generalversammlung vom 4. Februar im Hotel Aarauerhof in Aarau wies einen außerordentlich starken Besuch auf. 94 Mitglieder waren zu derselben erschienen. Die Traktanden, sowie das Thema und der

Aerzte und Hebammen berichten uns,
dass unser Kräftigungsmittel

HACOMALT
ausserordentlich milchbildend

sei, wenn es gleichzeitig mit viel
warmer Flüssigkeit genossen wird.

Hebamme D. in B. hat damit bei einer
Wöchnerin eine Erhöhung der Milch-
produktion von 250 gr im Tag erreicht.

Haco-Gesellschaft A.-G., Bern

1017 a



seit Jahren bestbewährte Kindernährmittel

Schweizerische Milchgesellschaft A.-G. Hochdorf

Kindermehl

Condensierte Milch

BÉ BÉ

1010 Marke

Vortragende selbst rechtfertigten einen starken Besuch.

Das Protokoll der letzten Generalversammlung wurde verlesen und genehmigt. Jahresbericht und Jahresrechnung wurden verlesen; sie passierten unter bester Verdankung für geleistete Arbeit. Der Jahresbeitrag wurde weiter auf Fr. 2.50 beibehalten. Für unentschuldigte Abseihen wird die statutarische Buße gehandhabt. Die Kassierin wird die noch ausstehenden Beiträge, sowie die Bußen für diejenigen Mitglieder, welche das Jahr hindurch keine Versammlung besuchten, per Nachnahme einziehen.

Als Rechnungsreviseurinnen pro 1927 sind in ihrem Amte gebliebenen Fräulein Humber und Frau Keller, beide Hebammen in Brugg, da es in Vergessenheit geraten ist, zwei neue zu wählen. Da die Amtsdauer des Vorstandes infolge Übernahme des Zentralvorstandes abgelaufen ist, muß derselbe neu bestellt werden und konstituiert sich nun folgendermaßen: Fr. B. Baumberger, Schöftland; Frau Seeger, Holderbank; Frau Werner, Buchs bei Aravau; Fräulein Frieda Hochuli, Reitnau; Fräulein Müller, Unterfultum.

Die nächste Versammlung findet in Brugg statt. Ueber das Versicherungswesen, Haftpflichtversicherung gegenüber Drittpersonen referierten die Herren Müller, Versicherungsinspektor, Winterthur und Koch, Wohlen, welchen wir auch an dieser Stelle den besten Dank aussprechen. Im Verschiedenen wurden noch einige Zuschriften bekannt gegeben. Ueber den interessantesten Teil der Traktanden sprach Herr Dr. Hübsch, Chefarzt am Kantonsspital in Aravau über "Die kriminelle Fruchtabtreibung und ihre Folgen". Diesem Thema und dem überaus faszinierenden, gut eine Stunde dauernden Vortrag wurde von der ganzen Versammlung das größte Interesse geschenkt. Dem Vortragenden danken wir auch an dieser Stelle recht herzlich und hoffen gerne, daß Herr Dr. Hübsch uns bei unseren ferneren Veranstaltungen mit seinem reichen Wissen zur Verfügung stehe. Schluss der Versammlung 5 Uhr. Der Vorstand.

Sektion Baselstadt. Am 21. Februar hielten wir unser Jahressfestchen im Hotel Bristol ab. Leider war das Festchen nur schwach besucht, aber gemütlich war es doch. Fräulein Dürrewächter von der Firma Maggi zeigte uns in einem Film die Herstellung und Verwendung der guten Maggi-Suppen; auch am Festchen wurde die Suppe von der Firma Maggi gestiftet. Nach einigen Tagen wurde noch jeder Kollegin ein Geschenk zugesandt; wir dankten der Firma ihre Mühe und Arbeit aufs herzlichste.

Am 23. Februar hatten wir unsere Sitzung im Frauenpital. Herr Drasdo, Vertreter der Firma Wander in Bern, hielt uns einen Vortrag über die verschiedenen Produkte, welche für uns wichtig sind, hauptsächlich Ovomaltine

ist für stillende Mütter ein ganz hervorragendes, milchbildendes Mittel, was allgemein bekannt ist. Der Vortrag wurde von allen verdankt, jede Kollegin bekam noch eine Schachtel Caramell mit und nach der Sitzung waren wir noch zu einem Kaffee eingeladen. Alle Kolleginnen verbanden Herrn Dr. Wander seine Aufmerksamkeit aufs herzlichste.

Unsere nächste Sitzung findet statt: Mittwoch den 30. März, nachmittags 4 Uhr, mit ärztlichem Vortrag. Wir hoffen, daß die Kolleginnen zahlreich erscheinen. Der Vorstand.

Sektion Bern. Unsere Vereinstagung vom 2. März war ordentlich besucht. Herr Dr. Freudiger, Chef des statistischen Amtes, hielt uns einen interessanten Vortrag über "Einige wichtige Zahlen der Stadt Bern," worin er uns allerhand Angaben machte über die Bevölkerungsbewegung, Sterblichkeit, Geburtenrückgang, Krebskrankheit, Tuberkulose u. c. Am wichtigsten oder am schlimmsten für uns Hebammen ist wohl der erwähnte starke Geburtenrückgang. Vor dem Krieg war derselbe nur in den bessern Klassen zu verzeichnen, heute aber ist dieser in allen Kreisen bemerkbar. Hauptschuld daran sind wohl die sozialen Verhältnisse und die Wohnungsnott. Dem Herrn Referenten sei auch an dieser Stelle für seinen Vortrag bestens gedankt. Der Vorstand.

Sektion Biel. Unsere Versammlung am 17. Februar war ziemlich gut besucht. Wir hatten die Freude, einen Vortrag über die Wander-Produkte in Bern zu hören. Herr Drasdo, Aerzte-Vertreter, beehrte uns mit einem solchen. Am Schluss überraschte uns der Vortragende mit einem Gratiscäppeli und zudem erwartete uns ein gutes Zvieri, gespendet von der Firma Dr. Wander. An dieser Stelle sei Herrn Drasdo nochmals der herzlichste Dank ausgesprochen. Auf Anfang Mai ist die Generalversammlung vorgesehen. Der Vorstand.

Sektion Freiburg. Der Vorstand unseres kantonalen Vereins erlaubt sich, den Mitgliedern nochmals in Erinnerung zu bringen, daß nächstens der Jahresbeitrag durch die Post eingezogen wird. Die Mitglieder werden höflich erucht, den Betrag der Nachnahme ohne Verzögerung einzuzulösen. Es liegt im vollen Interesse des Vereins, daß jedes Mitglied die manchmal mühevole Arbeit des Vorstandes zu erleichtern sucht, indem durch sofortiges Entrichten des Beitrages alle unnötigen Postauslagen, sowie Ermahnungs- und Aufrückerungsschreiben verhindert werden. Der Vorstand.

Sektion Luzern. Zu unserem großen Bedauern ist uns am 17. Februar schon wieder ein liebes, treues Mitglied durch den Tod entrissen worden. Frau Bucher-Hochstrasser in Hochdorf, welche noch am 8. Februar mit großem Interesse der Versammlung beiwohnte, starb bei Ausübung ihres Berufes plötzlich am Herzschlag.

Die Verstorbene war als tüchtige, pflichtgetreue, allgemein beliebte Hebammme bekannt. Die Teilnahme an der Beerdigungsfeier war trotz dem großen Schnee sehr groß. Auch die Hebammen von nah und fern haben der lieben Kollegin zahlreich die letzte Ehre erwiesen und werden sie stets fort in guter Erinnerung behalten.

Die neue Tarifordnung ist inzwischen allen im Kanton praktizierenden Hebammen zugestellt worden und hoffen wir, daß dieselbe richtig angewendet werde. Gleichzeitig sind dem Verein noch fernstehenden Kolleginnen Beitragspflichten beigelegt worden, die teilweise auch schon richtig zur Beitragsverklärung benutzt wurden. Die Säumigen ersuchen wir, dieselben baldigst einzufinden, damit bis zur Jahresversammlung, welche im April stattfindet, die Aufnahme erfolgen kann. Wir finden, daß jede Hebammme viel Interesse aufzu bringen sollte, um den Verein, welcher sein Möglichstes tut, den Hebammenstand zu heben, zu unterstützen, sind doch die Beiträge sicherlich für jede erforderlich. In der Aprilnummer wird der Tag der Jahresversammlung bekannt gegeben.

Mit kollegialem Gruß!

Der Vorstand.

Sektion Schaffhausen. Am 10. Februar verstarb in Stiegen bei Stein a. Rh. nach längerem Krankenlager unser liebes, langjähriges Mitglied Frau Mezger-Schenk. Sie war lange Jahre Präsidentin der Sektion Schaffhausen und ist ihrer Aufgabe mit Treue und Gewissenhaftigkeit vorgestanden. Wir empfehlen die liebe Verstorbene einem treuen Andenken.

Der Vorstand.

Sektion Thurgau. Die am 22. Februar in Weinfelden abgehaltene Hauptversammlung war gut besucht; es war ein ganz gemütliches Beisammensein, was von uns trockenen Thurgauern schon etwas heißen will. Es kam aber auch verschiedenes zur Verteilung, wie einige gute Mümpfeli und schöne Päckli, begreiflich auch die kleinen und großen filbernen Löffel, auch nicht zu vergessen der Jubiläumsbuben. Unsere Sektion schmückt nun auch ein Ehrenmitglied, es ist unsere liebe alte Kollegin in Emmishofen.

Wahlen mußten nur wenige vorgenommen werden. Delegierte nach Basel sind: Frau Saameli in Weinfelden und Frau Wellauer in Horn; Rechnungsreviseurinnen: Frau Ilg in Salenstein und Frau Schilling in Weinfelden; Stellvertreterin: Frau Böttler in Mauren.

Die Firma Dr. Wander A.-G. in Bern sandte uns ihren Vertreter, Herrn Drasdo, der uns einen sehr lehrreichen Vortrag hielt über die Präparate obiger Firma, deren Anwendung und Wirkung. Wir danken ihm bestens dafür.

Der Vorstand.

Sektion Werdenberg-Sargans. Unsere Versammlung vom 24. Februar in Haag erfreute sich eines zahlreichen Besuches. Vier liebe Kolleginnen aus dem benachbarten Lichten-

An die Hebammen der Schweiz! Sie wissen aus Ihrer Praxis, daß eine aufgeregte, nervöse Schwangere Ihnen viel mehr Schwierigkeiten verursacht, als eine, die ruhig und tapfer ist, und Sie wissen auch, daß starke Getränke in die Muttermilk übergehen.

Daher auf eine Schwangere und erst recht auf einen Säugling ein so aufregendes Getränk wie Kaffee keine gute Wirkung hat, das brauchen wir Ihnen nicht erst zu beweisen, denn Sie haben es sich jedenfalls schon selbst gefragt oder es beobachtet.

Der gewöhnliche Kaffee enthält das Herz- und Nervengift Coffein, das übrigens auch dem Magen nicht bekommenlich ist. Deshalb verbietet der Arzt schwächtlichen, herzleidenden und nervösen Personen den Kaffee.

Sicher ist in vielen Fällen die alleinige Ursache der unerklärlichen Unruhe eines Säuglings nur darin zu suchen, daß die stillende Mutter zu viel oder zu starken Kaffee getrunken hat. Auch damit sagen wir Ihnen wohl nichts Neues, Sie werden es schon selbst beobachtet haben.

So werden durch die Unkenntnis der Mütter die Nerven des Kindes schon im Säuglingsalter überreizt, und dann wundern sich gesunde Eltern, warum die Kinder trotz sonstiger bester Pflege schwächlich und nervös bleiben.

Weil nun Ihre Stimme bei der Beratung der Mütter vielfach mehr gilt, als die Anordnungen des Arztes, so möchten wir Sie auf unseren coffeinfreien Kaffee Hag aufmerksam machen, aus dem das Coffein entfernt ist, ohne daß Geschmack und Aroma irgendwie beeinträchtigt werden. Auch sonst unterscheidet er sich in nichts von anderem gutem Kaffee.

Der coffeinfreie Kaffee Hag wird vom Arzte auch Herz- und Nervenleidenden erlaubt, und ist ihm hochwillkommen für solche Patienten, weil er ihm die Möglichkeit gibt, ihnen entgegen zu kommen. Wir möchten Sie bitten, den coffeinfreien Kaffee Hag ebenfalls den Ihnen anvertrauten Frauen zu empfehlen.

Falls Sie ihn noch nicht probiert haben, so empfehlen wir Ihnen, dies sofort zu tun. Kaffee Hag hat sich dank seiner gesundheitlichen und geschmacklichen Vorzüglichkeit so eingebürgert, daß er in jedem besseren Laden erhältlich ist. Aber achten Sie bitte auf den Namen Kaffee Hag.

Wir bitten Sie noch, die hochwichtige Broschüre "Wie kann man sein Herz vor Schaden bewahren?" zu verlangen, die ein berühmter Arzt auf Grund langjähriger, praktischer Erfahrungen geschrieben hat, und die Ihnen sehr vieles sagen wird, wofür Ihnen bisher die Erklärung fehlte.

Café Hag S. A., Seldmellen (Zürich).

steinerländli konnten wir als unsere Gäste begrüßen, ebenso erfreute uns die eifige Präidentin Graubündens mit ihrer Anwesenheit. Herr Dr. Häbler von Gams hielt uns einen trefflichen Vortrag über die Narkose, schilderte deren Entstehung, die Erscheinungen, Wirkung und Wohltat. Herrn Dr. Häbler sei auch an dieser Stelle für seine Bemühungen der verbindlichste Dank ausgesprochen. Die Vereinsgeschäfte, Rechnungsablage, Einzug des Halbjahresbeitrages, sowie die übrigen Traktanden waren rasch erledigt. Der Antrag, die Versammlungen an einem Sonntag abzuhalten, wurde aus verschiedenen Gründen abgelehnt, hingegen fand ein weiterer Antrag betreffend eines Ausfluges allgemeine Zustimmung; das genauere darüber, ob mit Bahn oder Auto, oder mit Schiff auf dem Wallensee, wird an nächster Versammlung zur Kenntnis gebracht. Dieselbe wurde auf den 21. Juli festgesetzt.

Es war wieder einmal ein schöner, gemütlicher Nachmittag, wozu auch die reichliche Bewirtung das ihrige beigetragen.

Sektion Winterthur. Unsere Generalversammlung war gut besucht. Jahresbericht, Protokoll und Kassenbericht wurden verlesen und genehmigt. Nach Erledigung der Traktanden wurde ein feines Abendessen serviert, das dem Wirt alle Ehre machte. Den gemütlichen Teil begleiteten wieder Frau Tanner und ihre Schwester durch Gesang und Musik, was wir an dieser Stelle nochmals bestens danken.

Unsere nächste Versammlung findet Donnerstag den 24. März, nachmittags 2 Uhr, im „Erlenhof“ statt. Wir bitten die Kolleginnen, recht zahlreich zu erscheinen, da die neue Pflichtverordnung für die Hebammen besprochen wird. Ferner werden wir etwas hören über den Zweck der Schweizerischen Ausstellung für Frauenarbeit in Bern, Saffa genannt. Auch wird unsere Kassiererin den Jahresbeitrag von Fr. 3.— für unsere Sektion einzehlen. Wir laden auch Nichtmitglieder herzlich zu dieser Versammlung ein. **Der Vorstand.**

Sektion Aarau. Es wird unsern Mitgliedern noch bekannt sein, daß unsere letzte Versammlung beschlossen hat, anlässlich des sehr gehaltvollen Referates von Dr. Diethelm, Altendorf, die Krankenkassen in diesem Kanton anzugehen, um in den verschiedenen Gemeinden Vorträge über Säuglingsernährung und -Pflege abzuhalten. Die bezüglichen Schritte sind gemacht worden an den Verband urrenschen Krankenkassen und an die Zentralverwaltung der „Konkordia“. Wie Sie aus den urrenschen Zeitungen entnehmen könnten, haben sich wie es scheint mehrere Vereine um dieses zeitgemäße Thema angenommen und es hat nun

bereits ein Kurs über Säuglingsernährung und -Pflege in Altendorf begonnen. Am Ende dieses zehnwöchentlichen Kurses wird als Abschluß eine kleine Ausstellung verbunden, wie solche bereits schon in Schattendorf stattgefunden hat. Es ist nun an uns, jetzt schon für diese kleine Ausstellung zu agitieren und die Leute aufmerksam zu machen. Es wäre auch sehr wünschenswert, wenn nun im Oberland und Urserntale ebenfalls solche Kurse und Veranstaltungen abgehalten werden könnten. Es wird Aufgabe der nächsten Versammlung sein, weiteres hierüber zu beschließen. Wir möchten nur die Mitglieder erfüllen, die Leute von den verschiedenen Gemeinden für diese Ausstellung, verbunden mit einem Vortrag, zu animieren und selbst auch dieselbe zu besuchen. Zeit und Ort wird in den hiesigen Blättern noch bekanntgegeben werden. Wir hoffen auch, daß sich unsere Mitglieder zur ordentlichen Generalversammlung zahlreich einfinden werden, vielleicht gibt's noch eine angenehme Überraschung. Es ist eine Ehrenpflicht, jedesmal, wenn nicht Beruf oder Krankheit verhindert, die Versammlungen zu besuchen, und es zeugt von großem Interesse am Verein, wenn man erscheint. An nächster Versammlung finden die üblichen Traktanden „Wahlen und Rechnung pro 1926“ ihre Erledigung. Es werden hierfür Karten zugesandt. **Der Vorstand.**

Sektion Zürich. Unsere Versammlung vom 22. Februar im „Karl dem Großen“ war sehr gut besucht. Recht pünktlich erschienen die vielen, gern gesesehenen Kolleginnen. Frau Denzler, Vizepräsidentin, hieß alle herzlich willkommen. Als wichtiges Traktandum galt heute die neue Pflichtordnung zu besprechen. Wir hoffen, daß wohl alle Kolleginnen zu dem Bewußtsein gekommen sind, daß ein gemeinsames Zusammenarbeiten sehr notwendig ist. Der kleine Beitrag von Fr. 3.— sollte es jeder Kollegin ermöglichen, unserer Sektion beizutreten. Es fehlt gar oft nur am guten Willen, je mehr Mitglieder wir im Verein haben, desto kräftiger stehen wir da, wenn es gilt bei den lb. Behörden einen Erfolg unserer gerechten Bestrebungen zu erwirken. Wir laden daher erneut alle dem Verein noch fernstehenden Kolleginnen herzlich ein, denselben beizutreten.

Unsere nächste Versammlung findet Dienstag den 29. März, nachmittags halb 3 Uhr im „Karl dem Großen“ statt. Voraussichtlich ist uns ein sehr wichtiges, ärztliches Referat zugesagt. Recht zahlreiches Erscheinen erwartet

Der Vorstand.

Gesetzliche Vorschriften über die Anmeldung der Geburten.

Jede Geburt und jede nach dem sechsten Monat der Schwangerschaft erfolgte Früh- oder Fehlgeburt soll innerhalb drei Tagen, bei Strafe im Unterlassungsfalle, nachdem sie stattgefunden hat, dem Zivilstandsbeamten angezeigt werden.

Die nach dem sechsten Monat der Schwangerschaft totgeborenen Kinder sind in das Birthsregister einzutragen, jedoch ohne Mitteilung an andere Zivilstandsämter.

Zur Anzeige der Geburt ist in erster Linie der eheliche Vater verpflichtet und sodann der Reihe nach: die Hebammme, der Arzt, der Vorsteher des Haushaltes oder der Besitzer der Wohnung oder Wohnung, wo die Niederkunft erfolgt ist, und erst in letzter Linie die Mutter, sobald sie es zu tun vermag.

Die Geburt eines außerehelichen Kindes kann durch den Vater angezeigt werden, sofern er das Kind anerkennt.

Das eheliche Kind erhält den Familiennamen des Vaters (ZGB. 270), das außereheliche den angestammten Familiennamen der Mutter (Mädchenname) (ZGB. 324) und wenn es vom Vater anerkannt oder mit Standesfolge zugesprochen, oder wenn es legitimiert worden ist, den Familiennamen des Vaters (ZGB. 325, 258, 260, 263).

Den Vornamen des ehelichen, sowie des bei der Anzeige anerkannten Kindes (ZGB. 325) gibt dem Zivilstandsbeamten der Vater an oder mangels seiner die Mutter; den Vornamen des außerehelichen, durch den Vater nicht anerkannten Kindes bestimmt die Mutter (ZGB. 324, Absatz 2, 275, Absatz 3).

Vielleicht klingt es anmaßend, über dieses Thema in die Fachzeitschrift „Die Schweizer Hebammme“ einige Ausführungen zu schreiben. Aber unsere Hebammen erfüllen trotz ihres schweren und verantwortungsvollen Berufes der menschlichen Gesellschaft eine so heile und hochwichtige Aufgabe, daß sie gewiß einsichtig genug sind, eine kleine Bitte zu übernehmen und den darin ausgedrückten Wunsch zu erfüllen!

Es kommt vielfach vor, daß Geburten nicht rechtzeitig angemeldet werden, sei es aus Unkenntnis oder Nachlässigkeit, und dann erfolgt die Anmeldung sehr oft nicht durch die zuständige Person. Es kommt häufig vor, in der Regel dort, wo die unentgeltliche Geburthilfe besteht, daß die erste Anzeige durch die Hebammme erfolgt, weil solche auf der Verwaltung den Gutschein für ihre Entschädigung in Empfang zu nehmen hat. Bei dieser provisorischen Anmeldung kann es sich höchstens um den Geschlechtsnamen, Geburtsort und Zeitangabe handeln, die übrigen Rubriken müssen leer bleiben.



Schweizer Hebammen! Berücksichtigt bei Euern Einkäufen und empfiehlet fortgesetzt die in der „Schweizer Hebammme“ inserierenden Firmen!

hen, bis dann der Kindsvater sich die Mühe nimmt, zur Verbesserung des Register-eintrages die nötigen Angaben auf dem Zivilstandsamt zu machen und die Eintragungsrichtigkeit durch seine Unterschrift zu bestätigen. Die Leute geben sich in diesem Falle dem guten Glauben hin, die Geburt sei ja angemeldet und mit der Unterzeichnung des Geburtsregisters habe es ja keine so große Eile. Dabei ist aber zu beachten, daß erst mit der Unterzeichnung der Registereintrag in Ordnung ist und Auszüge an die Heimatgemeinde erstellt werden dürfen. Eine Verzögerung der Geburtenanmeldung kann also einer geordneten, vorschriftsgemäßen Verwaltung und Kontrollführung recht hinderlich sein.

Wohl bestehen ja für den Fall der verspäteten Anmeldung Strafbestimmungen, aber so lange sich in anderer Weise ebenso gut oder noch besser das Ziel erreichen läßt, sollte man von den Bußen Umgang nehmen. Wenn auch errechtlich eine Lebendgeburtanzeige am ersten, zweiten oder dritten Tage keine nachteiligen Folgen in sich schließt, so müßte es doch auf die Eltern deprimierend wirken, wenn ein Kind am dritten Lebenstage, das heißt, bevor dessen Anmeldung auf dem Zivilstandsamt erfolgt, sterben würde und dann der Registereintrag lautete: "vor der Geburtsanzeige verstorbener Knabe oder Mädchen". Wir glauben, daß, sofern die Hebammen bei jeder Geburt den Kindsvater oder in dessen Verhinderung die gesetzlich nächststehende Person zur sofortigen Anmeldung auf dem Zivilstandsamt veranlassen würden, eine prompte Geburtenanmeldung möglich wäre. Die Hebammen würden durch ein solches Vor gehen einer prompten und möglichst raschen Amtshandlung und Berufskundung der zivilstandsamtlichen Ereignisse sehr wertvolle Dienste leisten, wofür ihnen die Zivilstandsbeamten zu großem Danke verpflichtet wären.

Vielleicht darf bei dieser Gelegenheit noch ein anderer Punkt erwähnt werden und das ist die Anzeige von Frühgeborenen, welche gesetzlich nach dem 6. Monat der Schwangerschaft angezeigtlich sind und in die Register eingetragen werden müssen. Diese An-

zeigen sollten immer durch ein schriftliches Zeugnis der Hebammme oder des Arztes bestätigt werden. Uns ist ein Fall bekannt, wo eine achtzehnjährige Tochter ein außereheliches Kind geboren hat (Fehlgeburt). Die Hebammme hat schriftlich bezeugt: „Lebend geboren, starb nach einer Stunde an Lebensschwäche. Die Schwangerschaft dürfte 18 Wochen bestanden haben.“ Obwohl gesetzlich diese Geburt nicht eintragungspflichtig wäre, weil solche vor dem 6. Monat der Schwangerschaft erfolgt ist, mußte sie doch in das Geburtsregister eingetragen werden, weil ein schriftliches Zeugnis vorlag, wonach das Kind gelebt habe. Eine solche Anzeige kann ja allerdings in einem gewissen Falle einen sehr großen Wert haben: „Angenommen, eine Frau ist in Erwartung; der Mann ist totkrank; durch irgend einen Zufall stellt sich Frühgeburt ein. Das Kind kommt lebend zur Welt, stirbt aber nach ein, zwei oder mehr Stunden. Während der Zeit seiner Lebensdauer stirbt sein Vater. Und nun hat das Kind, weil es den Vater überlebt hat, trotzdem es nachher gestorben ist, den Vater beerbt (Art. 457 Z. G. B.). Dieses gestorbene Kind wird nun nach Art. 458 Z. G. B. von seiner Mutter beerbt, vorausgesetzt natürlich, daß etwas zu erben vorhanden ist. Wäre das Kind tot geboren, würde die Mutter vom Nachlass ihres Gatten, sofern kein Testament oder ein Ehevertrag bestanden hat, nur ein Viertel seines Vermögens zu Eigentum geerbt haben, an den andern drei Vierteln hätte sie nur die Nutzung, sofern keine weiteren Nachkommen sind (Art. 463 Z. G. B.). Der Fall zeigt deutlich, wie wichtig Lebenserscheinungen bei einer Geburt in rechtlicher Hinsicht sein können. E. B.

die Haken der beiden Füße. Auch Knochen, Ellbogengelenkgegend, Rippen usw. kommen in Betracht.

Als erstes warnendes Zeichen für Beginn des Wundliegens machen sich häufige Schmerzen an der betreffenden Stelle bemerkbar. Schaut man an der empfindlichen Stelle nach, so gewahrt man eine Rötung der Haut. Die Rötung geht bald in Hautabschieferungen und Blaschenbildung und schließlich in Bildung eines offenen Geschwürs über. Schwieriger wird die Feststellung, wenn keine oder nicht nennenswerte Schmerzen bestehen. Das ist bei manchen gelähmten Kranken der Fall; bei ihnen ist die Schmerzempfindlichkeit infolge Leitungsstörungen in den Nerven oft wesentlich und in weitem Umfang herabgesetzt. Hier können insgesamten schon große Wundflächen an den durchgelegenen Stellen auftreten sein, ehe die Schädigung entdeckt wird. Wenn Verunreinigungen dazu kommen, wenn also die Kranken längere Zeit hindurch in Schmutz und Feuchtigkeit liegen, dann kommt ein Wundliegen noch viel leichter zustande. Denn durch derartige Vorkehrungen ist die Widerstandsfähigkeit der Haut von vornherein bedeutend herabgesetzt.

Sicher wird sorgfältige Pflege, die sich nicht nur auf das oberflächliche Sichtbare bechränkt, ein Wundliegen auch bei lange Zeit Bettlägerigen häufig verhindern können. Bei anderen Krankheiten, namentlich bei solchen des Rückenmarks und des Gehirns, dann auch bei hochfieberhaften und zu starker Abmagerung führenden Krankheiten kommt es freilich auch bei sorgfältigster, gewissenhaftester Pflege nicht selten zum Auftreten von Wundliegen. Aber auch in derartigen, viel Geduld erfordern den Fällen kann gute Pflege die Beschwerden der Kranken beträchtlich vermindern.

Was kann man tun, um das Wundliegen der Kranken zu verhindern?

Bei Kranken, die lange Zeit ans Bett gefesselt sind, besteht die Gefahr des Wundliegens. Besonders gefährdet sind dabei erklärlicherweise solche Körperstellen, bei denen der Knochen nur unter einer dünnen, fettkloßen oder fettarmen Gewebedeckung liegt, also bei Rückenlage die Kreuzbeinregion, die Schulterblattgegend und

In größere Gemeinde im Seeland wird eine jüngere, tüchtige

Hebammme gesucht.

Sofortige Anmeldungen befördert unter Nr. 1031 die Exp. d. Blattes.

1033



(O 1 560 R)

Kinder
finden Aufnahme und gescheiterte Pflege in mild und sonnig gelegenem Chalet der Gartenstadt Liebefeld bei Bern. — Telefon. Anfragen an Gärtnerei Tanner, Zähringer 56. 42.
1030
Frau Studi, Rosenweg 628.

Herabgesetzte Preise auf
Strickmaschinen für Hausverdienst, in den gangbarsten Nummern und Breiten, sofort lieferbar. Eventuell Unterricht zu Hause. Preisliste Nr. 1 gegen 30 Cts. in Briefmarken bei der Firma

Wilhelm Müller,
Strickmach.-Handl., Stein (Aarg.)
Am Lager sind auch Strickmaschinen,
1021 Nadeln für allerlei Systeme.



Jedes Kind braucht zum Wachstum und Knochenbildung Kohlenhydrate, Eiweiß und Nährsalze; dann verlangen Sie Löffel's Haferzwieback-Kindermehl mit Kalk-Zusatz. (JH 1520 J)
1024
Hervorragend begutachtet.



„Sind sehr überrascht, dass unser Kind, ohne M.-Milch, also nur mit Trutose ernährt, andere Kinder weit übertrifft.“ N. Z.
Kindärzte bestätigen mit Trutose grossartige Erfolge bei:

Durchfall, Verstopfung, Erbrechen, unruh. Schlaf, Ausschlägen, engl. Krankheit. Trutose (Fr. 2.50) ist des Kindes beste Grundlage in allen Apotheken erhältl. Ap. Siegfrieds Trutose in Flawil (St. Gall.)

Vorhänge jeder Art
Vorhangstoffe
für die Selbstanfertigung von Vorhängen
Klöppel in reicher Auswahl
Als Spezialität für die tit. Hebammen
bestickte Tauftücher
schön, solid, preiswürdig
Muster bereitwillig
Fidel Graf, Rideaux, Altstätten (St. Gallen)
1022

Wir müssen unbedingt

Ihre bewährte

T tormentill-Crème haben

für einen Kranken. Wir haben alles probiert, aber kein Präparat ist auch nur annähernd so gut wie Ihre T tormentill-Crème. Senden Sie uns.... So schreibt das Reformhaus Th. Feuser in Coblenz (Rheinland).

Ocio's Wörishofener T tormentill-Crème hat sich vorzüglich bewährt bei: Wunden aller Art, Entzündungen, Krampfadern, offenen Beinen, Hämorrhoiden, Ausschlägen, Flechten, Wolf, wunden, empfindlichen Füßen etc. Preis per Tube Fr. 1.50 in Apotheken und Drogerien. 1012a

F. Reinger-Bruder, Basel.

Sanitätsgeschäft Schindler-Probst

BERN

20 Amthausgasse 20

empfiehlt als Spezialität

Bandagen und Leibbinden

1011

dem Kranken sehr viele Schmerzen und Unannehmlichkeiten ersparen wird, sondern daß er auf solche Weise auch sich selbst vor viel Mühe und Plage behilft wird. So wird er vom ersten Tage an, da er die Pflege übernommen hat, auf die genannten, besonders bedrohenden Stellen, wie Kreuzbein gegenwärtig, Hatten, Ellbogen usw. sein besonderes Augenmerk richten. Jeden Tag wird er nachschauen, ob da alles in Ordnung ist, wird sich nicht auf den Trost: "Es wird schon gut sein" verlassen, und auch geringe Schmerzensäuerungen des Kranken an jenen Stellen sorgfältig nachprüfen.

Weiterhin wird er dafür Sorge tragen, daß das Bettluch und die Unterlage häufig gewechselt und glatt gestrichen werden. Schon der Gesunde weiß, wie unangenehm es ist, Brotkrümel und ähnliche Dinge im Bett zu haben, die an der Haut Reibung verursachen. Bei lange Kranken können Unebenheiten in der Unterlage, die drücken oder Reiben, Wundliegen herbeiführen. Die Haut muß sauber gehalten, nach dem Waschen und besonders nach einer etwaigen Verunreinigung gut abgetrocknet werden. Waschungen mit irgendwelchen alkoholhaltigen Einreibemitteln, auch mit eisigsaurer Tonerde usw. regen die Bluttätigkeit in der trockenen Haut an und verleihen ihr größere Widerstandsfähigkeit. Feuchtigkeit, die sich oft zwischen Hautfalten befindet, muß abgetupft und dann durch Aufstreuen von Puder aufgefangt werden.

Dem behandelnden Arzt muß von etwaigen Schmerzensäuerungen des Kranken an den Aufliegestellen alsbald Mitteilung gemacht werden. Jedenfalls ist darauf zu achten, daß ein lange Bettlägeriger nicht immer in ein und derselben Stellung liegen bleibt, sondern daß er vom Rücken auf die rechte und dazwischen wieder auf die linke Seite gelagert wird. Das ist eines der wichtigsten Mittel zur Vermeidung des Wundliegens. Wenn Wundliegen eingetreten ist, wird sich häufig das Unterlegen eines Luft-, Kranz- oder Wasserlippens als notwendig erweisen, ebenso vorher zur Entlastung. Dadurch

werden die gedrückten Stellen entlastet und können wieder heilen.

Ein gutes Mittel bei Kranken, die sich häufig verunreinigen, ist die Unterlage von Torfmoos an Stelle der Matratze. Das Torfmoos, das natürlich mit einem Bettluch überzogen ist, saugt die Feuchtigkeit auf. Nach einiger Zeit wird es entfernt und durch neues ersetzt. Das Torfmoos kommt auch in der Säuglingspflege als verhältnismäßig billiges Füllmaterial in Betracht: als Bettunterlage zu Matratzen im Kinderwagen und -korbs, als Kopftücher, besonders bei Kindern, die viel am Hinterkopf schwitzen usw. Auch als Wochenbettunterlage in Leinen oder Nessel, in Form von Kissen und nach Keimfreimachung, tut es gute Dienste.

Dr. W. Schweishheimer.

I. Schweiz. Ausstellung für Frauenarbeit.

Im Jahre 1928 wird in Bern vom 26. August bis 30. September die 1. Schweizerische Ausstellung für Frauenarbeit stattfinden. Dort soll die Schweizerin, die Hausfrau wie Berufsfrau, der Öffentlichkeit zum erstenmal in zusammenhängender großer Schau zeigen, welcher Art die Arbeit ist, die sie jahraus, jahrein in der Familie, in der Erziehung, in Beruf und in sozialer Hinsicht leistet, welches ihre Ausbildung, ihre Stellung und ihre Erfolge bis jetzt waren und welches ihre Ziele und Hoffnungen für die Zukunft sind. Durch die Ausstellung soll die Schweizerfrau neue Arbeitsweisen kennen lernen, die bestimmt sind, ihr das Schaffen zu erleichtern und ihre Leistungen zu steigern.

Darum ergeht an alle Kreise zu Stadt und Land, Hausfrauen und Bäuerinnen, Arbeiterinnen und Gewerbliebinnen, an die Lehrerinnen, Kindergärtnerinnen, Krankenschwestern, die Frauen im Handel und in den freien Berufen, die Aufforderung, sich an der Ausstellung zu beteiligen, sei es einzeln, sei es kollektiv, durch ihre Berufsverbände und Frauenvereinigungen.

Unsere Aufforderung ergeht auch an die Behörden, daß sie in Würdigung der volkswirtschaftlichen Bedeutung des Unternehmens auf Gebieten wie Schule, Lehrlingswesen, Fürsorge usw. hilfreiche Hand bieten möchten, damit das Bild ein vollständiges werde.

Ebenso gilt unser Ruf den Fabrikanten und Kaufleuten, deren Produkte ganz oder teilweise von Frauen hergestellt werden oder wichtige Hilfsmittel für die Arbeit der Frau in Haus und Beruf sind. Hierzu gehören auch alle jene Neuerungen der Technik, die im modernen Haushalt und Geschäftsbetrieb vorhanden sein sollen.

Die Beratung der Interessenten, der Verband der Anmeldeformulare und Reglemente geschieht für Privatpersonen und kantonal begrenzte Institutionen und Verbände durch die in jedem Kanton eingefestigte Kantonalkommission, an die auch die Anmeldungen zu richten sind.

Schweizerische Verbände und Korporationen wenden sich direkt an das Ausstellungskomitee in Bern, Zeughausgasse 31.

Der Schluß der Anmeldefrist ist auf 1. Mai 1927 festgesetzt.

Möge unser Aufruf in weiten Kreisen das Interesse für unser Unternehmen wachrufen und ihm Freunde und Mitarbeiter werben in allen Teilen des Schweizerlandes.

Für die große Ausstellungskommission: Die Präsidentin: S. Glätti-Graf; die Aktuarin: A. Riquille.

Für das Organisationskomitee: Die Präsidentin: R. Neuenschwander; die Generalkommissärin: A. Martin.

Wie man Erkältungen verhindert.

Von Dr. med. W. R.

Immer noch ist die Zeit da, wo sich leicht Erkältungen einfesten. Eingedenk der Mahnung, daß das Verhütten besser ist als das Heilen, mag es wohl am Platze sein, einige Punkte zu betrachten, die uns helfen können, diese jährlich wiederkehrenden Gäste zu verscheuchen und damit



Das Laxo-Digestivum

Cristolax

Extr. mali sicc.

Paraffin liquid puriss. a,a partes

Cristolax leistet bei hartnäckiger, chronischer Obstipation mehr als irgend ein anderes Präparat und hat in England die vor der Einführung des Paraffins üblichen Behandlungsmethoden verdrängt.

Cristolax macht den ganzen Darm gleitfähig und gestattet ihm so seine normale Spannkraft wieder zu gewinnen, während die üblichen Laxantia sie herabsetzen.

Cristolax schwächt nicht wie die andern Laxantia, sondern hat infolge seines Malzextraktgehaltes eine ausgesprochen raborierende Wirkung.

Cristolax ist das Laxativum

für die Säuglinge

für die Frauenpraxis

für alte Leute

nach Operationen

in allen chronischen Fällen

1003

Versuchsmengen und Literatur stellen wir Ihnen gerne kostenlos zur Verfügung.

Dr. A. Wander A.-G., Bern

auch schlummern Uebeln wie der Tuberkuose wehren.

Es ist bemerkenswert, daß am meisten dem rauhen Wetter ausgesetzte Personen gegen Erkältungen am unempfindlichsten sind. Es ist in Wirklichkeit auch nicht die kalte Witterung, es sind nicht die stürmischen Tage, die Erkältungen hervorrufen, sondern mangelnde Widerstandsfähigkeit macht eine Person empfänglich.

Der beste Schutz ist viel Bewegung im Freien. Wer in vernünftiger Weise Sport treibt oder sich im Freien beschäftigt, erkältet sich nicht so leicht, es sei den, daß er irgendwelche Krankheitskeime in seinem Körper beherbergt. Solche Keime finden sich selten in der freien, frischen Luft. Bewegung im Freien macht den Körper gegen Ansteckungskeime widerstandsfähig, denn sie versorgt ihn mit dem notwendigen Sauerstoff und bringt das sauerstoffreiche Blut an die Oberfläche, um gegen Ansteckung zu schützen.

Woher kommt es denn, daß man sich beim Beginn der kälteren Jahreszeit so leicht erkältet oder Krankheiten der Atemorgane zuzieht? Dafür sind folgende Umstände verantwortlich zu machen. Erstens pflegt man dann leicht die Gewohnheit, sich in schlecht gelüfteten Räumen aufzuhalten. Während des Sommers waren unfreie Zimmer der freien Zufuhr reiner, keimfreier Luft zugänglich; werden die Tage kühler, dann machen wir die Fenster zu, zünden ein Feuer an, schließen die Luft aus und bereiten damit eine Stätte, wo Krankheitskeime Herberge finden, sich wohl fühlen und sich unter günstigen Verhältnissen vermehren. Wir atmen dieselbe Luft immer wieder ein; die Atemorgane erschlaffen durch die warme, verbrauchte Luft und werden für Krankheiten empfänglich. Zweitens werden Zusammenkünfte in Räumlichkeiten abgehalten, in denen zur Vermeidung von Zugluft die Fenster oft geschlossen bleiben. Die Luft wird ihrer Lebenskräfte beraubt, die Atemwege werden verstopft und empfindlich. Ist nun

irgendwo jemand in der Versammlung, der erkältet ist oder Krankheitskeime in sich trägt, so verbreiten diese sich in der warmen Atmosphäre, übertragen sich auf die empfindlichen Gewebe einiger Anwesenden und rufen bei ihnen dieselbe Erkältung hervor. Beim Riesen und Husten gebraucht man das Taftentuch, um Nase und Mund zu bedecken. Man trachte danach, daß Riesen, Husten und Auschupfen nicht gerade vor einer andern Person vorzunehmen, sondern wende sich wenn möglich ab.

Ein anderer Umstand ist die Untätigkeit, in welche man in der kälteren Jahreszeit versetzt. Um die Ausscheidung der Abfall- und Gifftstoffe zu fördern, bedarf der Körper Bewegung. Schränkt man diese zu sehr ein und unterläßt den häufigen Genuss von frischem Wasser, so verstößen die Abfallstoffe leicht die Organe, langsame Verdauung setzt ein, Nase, Hals und Lunge werden ergriffen und das Krankheitsbild entwickelt sich.

Um sich also vor Erkältungen zu bewahren, muß man zu allen Zeiten ein natürliches Leben führen, allen widernatürlichen Dingen aus dem Wege gehen und sich genügend Zeit zum Schlafen gönnen.

"Gute Gesundheit".

Die Übertragung ansteckender Krankheiten durch die Wäsche. Die immer noch zunehmende Ausbreitung der Grippe-Epidemie läßt es angezeigt erscheinen, auf die Bedeutung einer richtigen Desinfektion der Gebrauchswäsche, vor allem der Krankenwäsche, hinzuweisen. Der Grund, daß diesem Umstand im allgemeinen, vor allem im Privat-Haushalt, viel zu wenig Beachtung geschenkt wird, ist wohl darauf zurückzuführen, daß die bisher üblichen Desinfektionsmittel allerlei unangenehme Nebenwirkungen zur Folge hatten und manchmal sogar in stande waren, die Wäsche selbst anzugreifen. Es ist deshalb sowohl in gesundheitlicher, wie auch in praktischer Hinsicht zu begrüßen, daß wir in Perfil ein Waschmittel zur Verfügung haben,

durch welches eine gründliche Reinigung der Wäschestücke auf einfachstem Wege unter absoluter Schonung der Gewebefasern zugleich mit der Abtötung der Krankheitskeime erreicht werden kann. Untersuchungen bedeutender wissenschaftlicher Autoritäten des In- und Auslandes haben ergeben, daß die Vernichtung der Keime schon in einer Temperatur von 30—40° C. erfolgt, wodurch sich auch Wollwäsche, die bekanntlich nicht gekocht werden darf, ohne Schwierigkeit desinfizieren läßt. Ganz besonders wertvoll ist die Perfil-Waschmethode für den Großbetrieb, für Hotels etc., in denen durch fortwährende Zirkulation und die Unwesenheit vieler Menschen die Gefahr einer Ansteckung größer ist.



Ein Vorteil wirtschaftlicher Natur des milchtreibenden Mittels

MOLOCO

Die künstliche Ernährung des Säuglings mit dem Schoppen aus der Milchküche kostet in der Schweiz etwa Fr. 1.50 per Tag.

Erhält dagegen die Mutter regelmässig

MOLOCO

so kann sie in weitaus den meisten Fällen ihr Kindlein selbst stillen. — Moloco kostet sie per Tag zirka 50 Rappen.

Neben allen andern Vorzügen hat also die durch Moloco erzielte natürliche Ernährung des Säuglings mit Muttermilch auch noch den, viel billiger zu sein, als die künstliche Säuglingsernährung. Ganz abgesehen davon, dass diese dem Säugling die Muttermilch nie ersetzen kann. Stets die grosse Schachtel für die Molocokur verwenden, sie stellt sich dadurch billiger.

Publikumspreis: Schachtel à 50 Stück Fr. 5.—, à 250 Stück Fr. 15.—

Hausmann A.-G., St. Gallen u. Zürich

**Eine Mutter:**

„Es ist das fünfte Kind, das mit Galactina ernährt wird, das Kleinste ist jetzt neun Wochen alt und hat schon die 14. Büchse im Gebrauch. Wir sind sehr zufrieden damit.“ A. A. in G.

Auch in Ihrer Praxis

werden Sie solch' erfreuliche Resultate immer und immer wieder feststellen können!

Die Mutter zum nebenstehenden Bilde:

„Mit folgend sende ich Ihnen meine beiden „Galactina“-Kinder. Gretel ist nun 3½ Jahre alt und Mariandl zählt 2½ Jahre. Ihr Kindermehl hat ihnen jederzeit gut bekommen und wie Sie sehen, gut angezogen. Und zwar so gut, dass wir es unserem Jüngsten, dem kleinen Peterl, vom dritten Tage an gegeben haben.“

sig. Frau J. W....n, Aarau.

**Büchse Fr. 2.—**

Vorteile des „Galactina-Haferschleim“:

1. ARZT und HEBAMME ist nunmehr eine nach Gewichtsmengen bestimmbarer Dosierung von Haferschleim möglich, wie eine solche besonders für Säuglinge erwünscht ist.
2. JEDE MUTTER wird in Zukunft ihrem Liebling diese hochwertige Nahrung ohne die bisher zeitraubende Arbeit des Abkochens stets frisch verabreichen können.
3. GALACTINA-HAFERSCHLEIM zeigt das angenehme, echte Haferaroma und ist nicht zu verwechseln mit allen andern nur gerösteten Hafermehlen. Unser sorgfältig, hygienisch einwandfrei erstelltes Präparat hat sich in klinischen Versuchen glänzend bewährt. — Ein vollwertiges Produkt! — Büchse Fr. 1.50.

Proben, Literatur und Muster-Dosen bereitwilligst durch die

1002

Galactina und Biomalz A.-G., Belp

Salus-Leibbinden

(gesetzlich geschützt)



werden nach den uns gemachten Angaben und Vorschriften für jeden Zweck speziell angefertigt. Daher Garantie für tadellosen Sitz und zweckentsprechende Ausführung.

Jede Binde trägt innen den gesetzlich geschützten Namen „SALUS“

Zu beziehen durch die Sanitätsgeschäfte, wo nicht, direkt von der

Salus-Leibbinden-Fabrik
M. & C. Wohler, Lausanne

Kostenlose Auswahlsendungen und Kataloge stehen den Hebammen jederzeit zur Verfügung.

Sterilisierte Berner-Alpen-Milch

der Berneralpen-Milchgesellschaft, Stalden i. E.

*„Bärenmarke“.*

1005

Bewährteste und kräftigste Säuglings-Nahrung,
wo Muttermilch fehlt.

Absolute Sicherheit.

Gleichmäßige Qualität

Schutz gegen Kinderdiarrhoe

Als kräftiges Alpenprodukt leistet die Berner-Alpen-Milch auch stillenden Müttern vortreffliche Dienste.

Zur Behandlung der Brüste im Wochenbett

Brustsalbe „DEBES“

verhütet, wenn bei Beginn des Stillens angewendet, das Wundwerden der Brustwarzen und die Brustentzündung, lindert die Schmerzen beim Stillen und fördert die Stillfähigkeit, unschädlich für das Kind.

Seit Jahren im Gebrauch in Kliniken und Wochenstuben.

Topf mit sterilen Salbenstäbchen Fr. 3.50
(Hebammen und Wochenpflegerinnen Spezialrabatt für Wiederverkauf.)

Erhältlich in allen Apotheken oder beim Fabrikanten

Dr. B. Studer, Apotheker, Bern

1016



LYSOL

für die geburtshilflichen Desinfektionen

Bei Bezug von „Lysol“ ist auf nebenstehende Originalpackung zu achten, die allein Gewähr für Echtheit und Vollwertigkeit des Inhalts gibt. Sie kann in jeder Apotheke bezogen werden
Vor den vielen minderwertigen Nachahmungen wird gewarnt.

In der Schweiz gesetzlich geschützt unter Nr. 37,381

Generaldepot für die Schweiz:

Doetsch, Grether & Cie., A.-G., Basel

1027



DIALON

Engelhard's antiseptischer Wund-Puder

Seit Jahrzehnten bewährt, von zahlreichen medizinischen Autoritäten des In- und Auslandes erprobt und glänzend begutachtet als unübertrifftener Wundpuder zur Heilung und Verhütung des Wundseins kleiner Kinder, Wund- und Schweißpuder (hygienischer Körperpuder) für Erwachsene.

Original-Blech-Streudosen zu zirka 115 g Inhalt

1014

Muster bereitwilligst zu Diensten

Engros-Niederlagen bei den bekannten Spezialitäten-Grosshandlungen

Fabrik pharmaceutischer Präparate KARL ENGELHARD, Frankfurt a. M.

Als die zweckmäßigste Ernährung der Säuglinge und Mütter

Mandel-Purée für Mandelmilch

erweist sich immer mehr ein auf dem Boden der Ergebnisse fortschrittilicher Ernährungswissenschaft- und Praxis ohne Chemikalien hergestelltes Nahrungsmittel.

Mandel-Purée ist aus süßen, auserlesenen, enthäuteten und ohne Ueberhitzung auf elektrischem Wege getrockneten Mandeln zu Purée verarbeitet.

Mandelmilch aus Mandel-Purée ist nahrhafter als Kuhmilch, ist leichter verdaulich, tuberkelfrei und wirkt stuhlgeregulierend. Mandel-Purée zu Mandelmilch ist von vielen Aerzten und Kinderkliniken bevorzugte Säuglingsernährung. Verwenden Sie auch das überall beliebte **NUSSA-Speisefett** zum Brotaufstrich, auf den Tisch und ins Backwerk.

Alleiniger Hersteller: **J. Kiäsi**, Nuxowerk, Rapperswil (St. Gallen)

Fieberthermometer

amtlich geprüft
1 Stück Fr. 1.25

Schwanenapotheke
Baden (Aargau) 1020

NB. Gegen Einsendung dieses Inserates erhalten die Hebammen eine Dose Zanders Kinderwundsalbe gratis.

„Berna“
die lösliche
Hafer-Kraft-Säuglingsnahrung
nach Vorschrift von

Dr. Hindhede

Direktor des Staats-Institutes für
Ernährungsforschungen in Kopenhagen

ist das vollwertigste Säuglingsnährprodukt der Gegenwart.

„Berna“ enthält nach den Forschungen von Dr. Hindhede

Vitamine und Mineralstoffe,

wie sie kein Konkurrenzprodukt aufzuweisen vermag. Ferner weist „Berna“ eine Löslichkeit und daher eine höchstprozentige Verdaulichkeit nach, wie solche bisher noch nie erreicht wurde.

Preis per Büchse Fr. 1.80

Fabrikanten: **H. Nobs & Cie., Münchenbuchsee**

Engler's Kinder-Zwieback-Mehl

Beste Kindernahrung

Goldene Medaille:
Lebensmittel-
ausstellung
Paris 1905

Diplom:
Winterthur 1889



Silberne Medaille
Schweizer.
Landesausstellung
Bern

ist ein Blut und Knochen bildendes Kindernährmittel *allerersten Ranges*; darf vom *zartesten Alter* an gereicht werden. Beim *Entwöhnen* leistet mein Produkt *vorzügliche Dienste*. Machen Sie bitte einen Versuch und verlangen Sie franko Gratisprobe-Muster.

H. Engler-Arpagaus' Wwe.

St. Gallen C, Engelgasse 8.

Wo keine Wiederverkäufer, sende von 6 Paketen an franko
durch die ganze Schweiz.

1019

Mitglieder! Berücksichtigt bei euren
Einkäufen in erster Linie **Inserventen!**